

B u c h r e z e n s i o n

Tim Charchulla/Marcel Ernst, Referendarausbildung in Strafsachen, Stationspraxis – Klausurtechnik – Aktenvortrag, 2. Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2010, 224 S., kart., € 21,50

Das vorliegende Lehrbuch richtet sich seiner Intention nach vor allem an Referendare. Es unterteilt sich folgerichtig in die Abschnitte der Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft, beim Strafrichter sowie beim Strafverteidiger und beinhaltet zudem Hinweise zur Klausurbearbeitung und zum mündlichen Aktenvortrag. Dieser gewählte Aufbau hat den Vorteil, dass sowohl den einzelnen Ausbildungsstationen als auch den denkbaren Klausurtypen im zweiten Staatsexamen (Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft, strafrichterliches Urteil und anwaltliche Beratung im Rechtsmittelverfahren, insbesondere im Revisionsverfahren) Rechnung getragen wird. Es ist dabei nicht als Lehrbuch zum Strafprozessrecht gedacht, sondern als Einstiegshilfe für den jungen Strafrechtspraktiker. Diesen Anspruch erfüllt es uneingeschränkt.

Der wesentliche Vorteil des Buches ist, dass es den *Verf.* gelungen ist, den Mittelweg zwischen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und der Darstellung examensrelevanten Stoffes zu finden. Es ist sowohl Handbuch für den Referendar als auch Grundlage für das Erlernen und den Umgang mit strafrechtlichen Klausuren in Referendariat und zweitem Staatsexamen. Dabei darf nicht verwundern, dass Streitigkeiten verkürzt und nur recht oberflächlich dargestellt werden. Dies unterstreicht vielmehr den Charakter eines einführenden Handbuchs. Lobenswert hierbei sind die konsequent durchgehaltenen Verweise auf die jeweilige BGH-Rechtsprechung sowie auf die Kommentierungen des im zweiten Staatsexamen zugelassenen Kommentars von *Meyer-Gofner*. Letzteres gibt dem Referendar die Möglichkeit, Streitigkeiten nicht auswendig lernen zu müssen, sondern anhand der Verweise mit dem Kommentar in der Klausursituation umgehen zu lernen.

Inhaltlich konzentriert sich das Buch auf das Wesentliche der praktischen strafrechtlichen Ausbildung – im Gegensatz zu vielen anderen Lehrbüchern liefert es auch wertvolle Hinweise zum staatsanwaltlichen Sitzungsdienst und zur alltäglichen Dezernatsarbeit.

Die *Verf.* widmen sich zunächst und auch schwerpunktmäßig der Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft. Hierbei stehen die Verfügungstechnik sowie die Anklageschrift im Vordergrund. Anhand einer Vielzahl von Beispielen wird die Verfügungstechnik im Ermittlungsverfahren und bei dessen Abschluss eingehend und anschaulich erörtert. Das Buch dient so nicht nur als Einstiegshilfe, sondern bietet dazu auch Muster für staatsanwaltliche (Abschluss-)Verfügungen. Ebenso anschaulich erfolgt die Darstellung der Anklageschrift. Hierbei ist allenfalls anzumerken, dass im Rahmen des „wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen“ die examensrelevante Beweiswürdigungstechnik eingehender hätte erläutert werden können, zumal dies auch später beim Urteil allenfalls marginal abgehandelt wird. Dass die *Verf.* den klaren Schwerpunkt ihres Buches auf die staatsanwaltliche

Abschlussverfügung legen, ist angesichts der Tatsache, dass mit diesem Klausurtyp im zweiten Staatsexamen am ehesten zu rechnen ist, konsequent und durchdacht.

Leider etwas oberflächlich ist die Darstellung hinsichtlich der Ausbildung beim Strafrichter und der damit verbundenen Urteiltstechnik sowie hinsichtlich der Ausbildung beim Strafverteidiger geraten. Zwar mag dies ein Tribut dafür sein, dass die Ausbildung in der Strafstation regelmäßig bei der Staatsanwaltschaft erfolgt, andererseits sind Urteils- und Anwalts-, insbesondere Revisionsklausuren aber mindestens genauso examensrelevant. Als Ausgleich hierfür bieten die *Verf.* in einem eigenen vierten Teil ausgehend von den drei verschiedenen Klausurtypen nochmals eingehende Hinweise auf mögliche Problemstellungen in der Examensklausur, wenngleich hinsichtlich der letzten beiden Klausurtypen, vor allem hinsichtlich der bei den Justizprüfungsämtern immer beliebter werdenden Revisionsklausur eine noch intensivere Abhandlung geboten zu sein scheint. Die Hinweise zur mündlichen Prüfung und ein umfangreicher Klausurfall nebst Lösung runden dieses Einstiegslehrbuch ab.

Insgesamt ist festzuhalten, dass nach Lektüre dieses Buches ein positiver Eindruck verbleibt, es ist leicht verständlich geschrieben und auf das Wesentliche beschränkt. Das Buch dient als Einstiegshilfe in die praktische Ausbildung im Strafrecht, wendet sich dabei insbesondere an Referendare, die ihre Strafstation bei der Staatsanwaltschaft zu absolvieren haben, sowie als Leitfaden vor allem für die Erstellung staatsanwaltlicher Verfügungen und richterlicher Urteile. Bei letzterem sollte betont werden, dass der Referendar diese nicht unreflektiert übernehmen, sondern sie mit seinem jeweiligen Einzelausbilder besprechen sollte, um so eventuelle landesspezifische Besonderheiten in Erfahrung zu bringen. Dies ist aber keine Schwäche des Buches, sondern die Folge unterschiedlicher Anforderungen einzelner Staatsanwaltschaften bzw. Justizprüfungsämter. Das Buch darf insgesamt im Hinblick auf die zu erlernenden und im Examen zu beherrschenden prozessualen und materiell-rechtlichen Problemstellungen dennoch nicht überbewertet werden. Hierfür bietet es aber wertvolle Anhaltspunkte und Vertiefungshinweise. Es dient als eindrucksvolle handliche praktische Hilfe, verbunden mit vielen in der staatsanwaltlichen Praxis weiterhelfenden Musterbeispielen an Verfügungen und Anklageschriften. Alles in allem ist es als Einstiegslehrbuch und als ständiger Ratgeber in der alltäglichen staatsanwaltlichen Praxis für den Referendar sehr zu empfehlen.

Rechtsreferendar Dr. Marc Fornauf, Frankfurt a.M.